



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-343-01 Pénzügyi termékértékesítő (bank, befektetés, biztosítás)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft für Vertrieb von Finanzprodukten (Bank, Anlage, Versicherung)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Bank- und Investmentprodukte zu verkaufen und zu vermitteln;
- Aufgaben im Bereich der Kundenakquise und der Kontakthaltung mit Kunden zu verrichten;
- Eignungs- und Angemessenheitstests auszufüllen und zu bewerten;
- über Bank- und Investmentprodukte zu informieren, diese zu vertreiben;
- Aktivgeschäfte durchzuführen;
- in Zusammenhang mit den Aktivgeschäften Entscheidungen zu treffen und Abwicklungsaufgaben zu verrichten;
- Kreditmonitoring zu verrichten;
- Passivgeschäfte durchzuführen;
- Aufträge zu Festgeldanlagen anzunehmen;
- Girokonten, Geld/Werte sowie Wechsel und Inkasso zu verwalten;
- Geldverkehr abzuwickeln;
- Anlageaufträge entgegenzunehmen und abzuwickeln;
- ergänzende administrative Tätigkeit und zentrale Hintergrundaufgaben zu verrichten;
- Versicherungen zu vermitteln;
- Auskunft zu den Versicherern, den Versicherungen und den entsprechenden Finanzdienstleistungen zu erteilen;
- konkurrierende Versicherungsprodukte und Versicherer zu vergleichen;
- bei der Angebotsunterbreitung und der Vertragspflege mitzuwirken;
- die Kunden zu vertreten;
- den aktuellen Versicherer zu vertreten (bei Mehrfachagenten);
- rechtsmäßige, fachgerechte und kundenorientierte Beratungsdienstleistungen zu erbringen;
- engagierte, effiziente und höfliche fachliche Kommunikation durchzuführen;
- bei der Finanzplanung mitzuwirken;
- IT- und Telekommunikationslösungen anzuwenden;
- den Versicherungsbedarf zu erheben, die Versicherungsbedürfnisse zu analysieren;
- die Versicherungsgesellschaft zu vertreten;
- Valutawechsel durchzuführen;
- Aufgaben als Sachbearbeiter/in, Kassierer/in, Geldverwalter/in und Tresorverwalter/in zu erledigen;
- Banknoten zu erkennen, ihre Echtheit und Verkehrsfähigkeit zu beurteilen;
- Kundenidentifizierung durchzuführen, Daten zu erfassen;
- Valutawechsel durchzuführen;
- Aufgaben als Sachbearbeiter/in, Kassierer/in, Geldverwalter/in und Tresorverwalter/in zu erledigen;
- Banknoten zu erkennen, ihre Echtheit und Verkehrsfähigkeit zu beurteilen;
- Wertpapier- und Kundenkonto zu eröffnen und aufzuheben, Kontotransaktionen durchzuführen;
- die Versicherungsgesellschaft zu vertreten;
- Kundenidentifizierung durchzuführen, Daten zu erfassen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3612 Sachbearbeiter/-in beim einem Geldinstitut
3613 Börsen- und Finanzagent/in, Broker/in
3621 Versicherungsmakler/in und -Sachbearbeiter/in
4211 Bankkassierer/in
4213 Sachbearbeiter/in in einem Leihhaus und Fachkraft für Geldleihe
4112 Allgemeine Bürokräft
4123 Administrator/in für Finanzwesen, Statistik und Versicherungen
4136 Dokumentverwalter/in, Akteiverwalter/in
4225 Auskunftsmitarbeiter/in einer Kundendienstzentrale

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft			
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote			
	Zentrale schriftliche Prüfung	Vertrieb von Bank-, Investment- und Versicherungsmarktprodukten	5	12.00
	Zentrale schriftliche Prüfung	Vertrieb von Versicherungsmarktprodukten, Verrichtung von versicherungstechnischen Aufgaben	5	12.00
	Zentrale schriftliche Prüfung	Arbeit als unabhängiger Versicherungsmakler	5	8.00
	Zentrale schriftliche Prüfung	Spezielle Sachbearbeiter-Kenntnisse, Banknotenerkennung, Banknotenprüfung	5	8.00
	Mündliche Prüfung	Vertrieb von Bankmarktprodukten, Vertrieb von Investmentmarktprodukten sowie Vertrieb von Versicherungsmarktprodukten	5	17.50
	Mündliche Prüfung	Arbeit als unabhängiger Versicherungsmakler	5	5.00
	Mündliche Prüfung	Spezielle Sachbearbeiter-Aufgaben	5	2.50
	Praktische Prüfung	Kundenkontakte und Kommunikation im Bankwesen	5	10.50
	Praktische Prüfung	Kundenkontakte und Kommunikation im Versicherungswesen	5	10.50
	Praktische Prüfung	Verrichtung von versicherungstechnischen Aufgaben in der Praxis, Aufgaben der Versicherungsvermittler im Bereich der Versicherungstheorie und des Versicherungsbetriebs	5	10.50
	Praktische Prüfung	Banknotenerkennung, Banknotenprüfung	5	3.50
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.	

MINIPLA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

- 10142-12 Kundenkontakte und Kommunikation im Versicherungswesen
- 10137-12 Kundenkontakte und Kommunikation im Bankwesen
- 10138-12 Juristische Aufgaben im Bereich Bank, Anlagen und Versicherungen
- 10136-12 Vertrieb von Bankmarktprodukten
- 10140-12 Vertrieb von Investmentmarktprodukten
- 10141-12 Vertrieb von Versicherungsmarktprodukten
- 10143-12 Verrichtung von versicherungstechnischen Aufgaben
- 10144-12 Arbeit als unabhängiger Versicherungsmakler
- 10146-12 Wahrnehmung von speziellen Sachbearbeiter-Aufgaben
- 10139-12 Durchführung der Banknotenerkennung, Banknotenprüfung
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 11504-12 Vernichtung von Grundtätigkeiten des Geschäftsmanagements
- 11498-12 Beschäftigung I

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.